

Telefon: 0 233-22288  
Telefax: 0 233-26057

**Kommunalreferat**  
Geschäftsleitung

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung  
im Jahr 2014 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03332**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 16.07.2015**  
Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse
<b>Anlass</b>	Stadtratsbeschluss vom 17./24.07.2013 zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
<b>Inhalt</b>	Darstellung der nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegenden Beschlussfassungen in nichtöffentlichen Sitzungen
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Bekanntgabe
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Geheimhaltung, Öffentlichkeit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse



**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung  
im Jahr 2014 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03332**

1 Anlage

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 16.07.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Gemäß den Ausführungen im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11291) wurde im Kommunalreferat mit Beginn des Jahres 2014 in alle dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegten Sitzungsvorlagen eine gesonderte Beschlussziffer zur Bekanntgabe im Antrag des Referenten aufgenommen, die auch im Ratsinformationssystem (RIS) veröffentlicht wurde. Diese Beschlussziffer gibt jeweils darüber Auskunft, ob ein in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss dauerhaft der Geheimhaltung unterliegt (z.B. bei Personalangelegenheiten) oder ob einzelne Aspekte der nichtöffentlichen Beschlussvorlage nach Beschlussfassung öffentlich bekanntgegeben werden können (z.B. Erwerb eines bestimmten Grundstückes).

Beispielhaft lautet die Beschlussziffer wie folgt:

*„Bekanntgabe des Beschlusses im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 GO):  
Der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst. Nach Vollzug des Beschlusses wird im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsbekanntgabe mitgeteilt, welches Grundstück die Stadt erworben hat. Im Übrigen unterliegt der Beschluss auf Dauer der Geheimhaltung, weil persönliche Belange bzw. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind.“*

In der Anlage werden nun alle im Jahr 2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse, die nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegen, mit den in öffentlicher Sitzung bekanntzugebenden Inhalten der jeweiligen Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

Bei Beschlussvorlagen, die Grundstücksgeschäfte betreffen, wurde für den „Vollzug“ der Beschlüsse der Zeitpunkt des vertraglichen Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach der erfolgten Beurkundung zugrundegelegt. Soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist, kann eine Veröffentlichung des ursprünglichen Beschlusses aktuell noch nicht vorgenommen werden. Dies ist in der Anlage entsprechend vermerkt. Stadtratsbeschlüsse, die derzeit noch nicht vollzogen sind, bleiben vorgemerkt und werden in der für das Jahr 2015 (oder ggf. später) zu erstellenden Bekanntgabe berücksichtigt.

## **2. Beteiligung anderer Referate**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium – Rechtsabteilung abgestimmt.

## **3. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

## **4. Unterrichtung der Korreferentin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Direktorium - Rechtsabteilung  
das Kommunalreferat - IM  
das Kommunalreferat - IS  
das Kommunalreferat - RV  
z.K.

Am \_\_\_\_\_